

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2017/MC/1050
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 02.08.2017 Verfasser: Herr A.Harpeng FBL: Herr J. Banek
<b>Errichtung einer Einfriedung (Lärmschutz und Abgasschutz)</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	11.09.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Für die Errichtung einer Einfriedung (Lärmschutz und Abgasschutz) in der Gemarkung Malchin, Flur 28, Flurstück 82/51 wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde

§ 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Das Grundstück des Antragstellers liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.21 "Am Kornbrink" der Stadt Malchin. Die Festlegungen unter Punkt 5 des Textteils dieses Bebauungsplanes, werden nicht eingehalten.

Eine bis ca. 2,5 m hohe Mauer, wie beantragt und bereits ausgeführt, ist laut B-Plan unzulässig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um ein privates Bauvorhaben handelt.

**Anlagen:**

Auszug aus B-Plan Nr.21 "Am Kornbrink"

Bauantrag

Fotos